

zwischen

TELIS FINANZ Vermittlung AG
Ziegetsdorfer Straße 116
93051 Regensburg

im Folgenden: **„Finanzanlagenvermittler oder TELIS“**

und Herr Frau

Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

im Folgenden: **„Anleger“**

Präambel:

Als Vergütung für seine Tätigkeit erhält der Finanzanlagenvermittler vom Anleger eine Servicevergütung. Die Höhe der Servicevergütung ergibt sich aus § 2 dieses Vertrags.

Auf entsprechenden Antrag des Anlegers wird die depotführende Stelle die Servicevergütung im Namen und für Rechnung der TELIS dem Konto/Depot des Anlegers belasten und die belastete Servicevergütung an TELIS ggfs. über deren Vertriebsorganisation weiterleiten. Der Anleger erhält entsprechende Rechnungen. Der Anleger beauftragt die depotführende Stelle, die Servicevergütung seinem Fonds-Depot/Konto zu belasten und TELIS ggfs. über deren Vertriebsorganisation weiterzuleiten.

Als ergänzende Vergütung kann ein von den Verwaltungsgesellschaften oder den eingeschalteten depotführenden Stellen vereinnahmter Ausgabeaufschlag oder ein Agio teilweise oder ganz als Vermittlungsprovision an TELIS gezahlt oder von TELIS vereinnahmt werden. Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu können haltedauerabhängige Folgeprovisionen („laufende Vermittlungsprovisionen“) gezahlt werden. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit von dem vermittelten Anlagevolumen bemessen. Die Provisionen qualifizieren sich als „Zuwendungen“, über die der Anleger entsprechend vor Abschluss der Vermittlung informiert wird und deren Höhe dem Auftrag und der Beratungsdokumentation entnommen werden kann.

Der Anleger verzichtet darauf, aus den oben dargestellten Zahlungsflüssen bestehende und zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und trifft die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 665, 667 BGB) abweichende Regelung, dass die an TELIS gezahlten Zuwendungen bei dieser und/oder der mit ihm zusammenarbeitenden Vertriebsorganisation verbleiben.

§ 1 Service

TELIS bietet dem Mandanten folgende Dienstleistungen:

- TELIS bietet dem Anleger Zugang zu einem online Kunden-Informationssystem (TELIS Mandantenportal). Hier hat der Mandant Überblick über bestehende Verträge und Anlagen, Einnahmen und Ausgaben seines Haushalts und kann Beispielrechnungen durchführen.
- TELIS bietet den Mandanten auf Wunsch den Service, über Ablaufzeitpunkte und Kündigungsfristen informiert zu werden. Dies gilt nicht nur für von TELIS betreute Verträge sondern auch für andere wichtige Unterlagen des Anlegers wie z. B. Ausweisdokumente.
- TELIS bietet den Mandanten auf Wunsch an, zu wichtigen Ereignissen durch das sogenannte Vertrags- und Ablaufmanagement kontaktiert zu werden. Hierbei kann es sich unter anderem um vertragliche Stichtage oder wichtige private Ereignisse, die Handlungsbedarf im Vertrags- oder Vermögensbereich erzeugen, handeln, soweit diese TELIS bekannt sind.

§ 2 Höhe der Servicevergütung

Die vom Anleger zu zahlende Servicevergütung beträgt 0,8 % p. a. zzgl. Umsatzsteuer des Gesamtwertes der am jeweiligen Wertermittlungstag der depotführenden Stelle in dem Fonds-Depot/Konto verwahrten Vermögenswerte.

Die Servicevergütung ist während der Laufzeit dieser Vereinbarung quartalsweise im Nachhinein am Anfang des Folgemonats fällig.

§ 3 Laufzeit

Diese Servicevergütungsvereinbarung wird mit der Unterschrift durch beide Parteien wirksam und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag endet bei Auflösung des vertragsgegenständlichen Depots.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Unterschrift TELIS FINANZ Vermittlung AG

Depotnummer

Auftrag zur Einrichtung eines Serviceentgelts für Vermittler

Neuanlage Änderung Widerruf

Depotnummer (bitte unbedingt angeben siehe Depotauszug)

Investmentdepotnummer	<input type="text"/>	Managed Depotnummer	<input type="text"/>
Wertpapierdepotnummer	<input type="text"/>	Edelmetalldepotnummer	<input type="text"/>

Kundendaten

1. Depot-/Kontoinhaber(in)		2. Depot-/Kontoinhaber(in)	
<input type="checkbox"/> Minderjährige(r)	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> 1. Gesetzlicher Vertreter	<input type="checkbox"/> Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel <input type="text"/>
Nachname <input type="text"/>		Nachname <input type="text"/>	
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small> <input type="text"/>		Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small> <input type="text"/>	
		2. Gesetzlicher Vertreter	
		<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel <input type="text"/>
		Nachname <input type="text"/>	
		Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small> <input type="text"/>	

Auftrag an die European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) zur Einrichtung (d. h. zur Be- und Abrechnung) eines Serviceentgelts für den nachfolgend genannten Vermittler

Ich habe mit meinem Vermittler

Name

Adresse

einen separaten Vertrag abgeschlossen, in dem ich mich zur Zahlung eines Serviceentgelts an den oben genannten Vermittler in Höhe von , % p. a. (inkl. USt.) vertraglich verpflichtet habe.

Der Auftrag zur Be-/Abrechnung ist ab sofort (Datum des Auftragsseingangs bei ebase*)/ab dem . . gültig.

Die Be-/Abrechnung des Serviceentgelts durch ebase erfolgt im Namen und für Rechnung des Vermittlers gemäß den Regelung in den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts auf der Folgeseite.

Einrichtung eines Serviceentgelts für ein Investmentdepot/Managed Depot

Die Abrechnung des Serviceentgelts soll durch den steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken in entsprechender Höhe aus dem Investmentdepot bzw. durch den steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios oder aus einem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds im Fondsportfolio aus dem Managed Depot erfolgen.

Die Abrechnung des Serviceentgelts soll durch Belastung des Konto flex bei ebase erfolgen. (Ausgenommen hiervon sind Minderjährigendepots, bei diesen kann die Abrechnung des Serviceentgelts immer nur durch einen steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken in entsprechender Höhe aus dem Investmentdepot bzw. durch den steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios oder aus einem vom Vermögensverwalter vorgegebenen Fonds im Fondsportfolio aus dem Managed Depot erfolgen.)

Einrichtung eines Serviceentgelts für ein Wertpapierdepot/Edelmetalldepot

Die Abrechnung des Serviceentgelts erfolgt durch Belastung des Konto flex bei ebase.

Nur im Falle einer Änderung der Höhe des Serviceentgelts

Frühere erteilte Aufträge zur Einrichtung (Be-/Abrechnung) des Serviceentgelts bezüglich des von mir in diesem Auftrag angegebenen Depots werden durch diesen Auftrag widerrufen. Der Neuauftrag* zur Einrichtung (Be-/Abrechnung) des Serviceentgelts wird zum Zeitpunkt der Änderung, spätestens zum nächsten regelmäßigen Be- und Abrechnungszeitpunkt, wirksam.

Hinweise auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen

Nähere Einzelheiten zu erhaltenen und gewährten Zuwendungen können Sie dem Punkt „Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht der Herausgabe der Zuwendungen“ der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investmentdepot/Bedingungen für das Managed Depot/Bedingungen für das Wertpapierdepot bzw. Bedingungen für das Edelmetalldepot bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase) für Privatanleger entnehmen.

Hiermit beauftrage ich ebase, ein Serviceentgelt gemäß den in diesem Auftrag vereinbarten Regelungen und den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags zur Einrichtung (d. h. Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts auf der Folgeseite zu berechnen, abzurechnen und an meinen Vermittler auszuzahlen.

Hinweis: Bei einem Gemeinschaftsdepot sind zwingend die Unterschriften aller Depot-/Kontoinhaber(in) notwendig!

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Bestätigung/Weisung des Vermittlers

Der Vermittler bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ein Abwicklungsentgelt (derzeit in Höhe von 12,00 Euro zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen USt. p. a. pro Depot) für die Ausführung dieses Auftrags zur Einrichtung (Be-/Abrechnung) eines Serviceentgelts an ebase zahlt. Das Abwicklungsentgelt wird von ebase berechnet und dem Vermittler in Rechnung gestellt. Des Weiteren weist der Vermittler ebase an, das vom Kunden abgerechnete Serviceentgelt auf die bei ebase für diese Vermittlernummer angegebene externe Bankverbindung zu überweisen.

Vermittlernummer

Stempel und Unterschrift des Vermittlers

* Der Auftrag muss ebase mindestens acht Bankarbeitstage vor dem Ende des jeweiligen Kalenderquartals (Kalenderquartalsultimo) vorliegen.

Reset Form

F 5305.01 – 09/2021